

## Die Wort-Gottes-Feier – kirchenkonstituierende Versamlungsform oder Notbehelf?

Stephan Winter (unter Mitarbeit von Arndt Büssing)

Innerhalb eines laufenden Forschungsprojektes wird derzeit die aktuelle Praxis von Wort-Gottes-Feiern in Deutschland und Österreich untersucht, wobei es vor allem darum geht, Erkenntnisse für die Überarbeitung des offiziellen Werkbuches von 2004 zu gewinnen.<sup>1</sup> Im Rahmen dieses Projekts wurde im Jahr 2019 vornehmlich unter Leiter(inne)n solcher Gottesdienste eine Onlinebefragung durchgeführt, die einen Rücklauf von über 1 000 ausgefüllten Formularen hatte. Demnach ist der Anteil der Wort-Gottes-Feiern am liturgischen Tableau, das Gemeinden an Sonn- und Feiertagen gestalten, im Vergleich zu älteren Erhebungen deutlich größer geworden, was angesichts der Verschiebungen in der pastoralen Landschaft nicht überrascht: Solche Feiern finden in den betreffenden Ortsgemeinden drei bis vier Mal innerhalb eines Quartals statt, davon 85 Prozent an Sonn- und Festtagen, 69 Prozent an Wochentagen.

Innerhalb dieser Befragung wurde auch nach der „Bedeutung der Wort-Gottes-Feier (WGF) mit Blick auf die Kirchenentwicklung in Ihrer Region“ gefragt. Die folgenden vier Aussagen konnten auf einer Skala von 1 („stimme gar nicht zu“) bis 5 („stimme völlig zu“) beurteilt werden:

- (a) *Die WGF ist bei uns in den größeren Rahmen der Bibelpastoral innerhalb der Gemeinde bzw. Pfarrei/Pfarreiengemeinschaft/des Pastoralverbundes o. Ä. eingebunden.*

Hier stimmen 28 Prozent zu, 22 Prozent sind unentschieden, während 51 Prozent diese Einbindung eher nicht wahrnehmen. Für die jeweiligen Personengruppen/Professionen gibt es jedoch signifikante Unterschiede in der Einschätzung ( $p < 0,0001$ ;

---

<sup>1</sup> Die Federführung des Projekts liegt beim Verf. des vorliegenden Beitrags, mittlerweile tätig an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Eberhard Karls Universität Tübingen, und institutionell bei IUNCTUS, Kompetenzzentrum für Christliche Spiritualität der Philosophisch-Theologischen Hochschule Münster.

- Chi<sup>2</sup>): 31 Prozent der ehrenamtlichen Laien sowie 31 Prozent der Priester und hauptberuflich tätigen Diakone empfinden diese Einbindung, aber nur 21 Prozent der nebenberuflichen Diakone und 16 Prozent der Gemeinde- und Pastoralreferent(inn)en. Es sind demnach besonders die professionell tätigen und nichtordinierten Personen, die skeptisch sind.
- (b) *Die WGF macht Glaubensgemeinschaft vor Ort erfahrbar.*  
Diese Aussage wird von 80 Prozent bejaht, 13 Prozent sind diesbezüglich unsicher, und nur sieben Prozent lehnen diese Aussage ab. Für diese Einschätzung gibt es zwischen den Personengruppen keine signifikanten Unterschiede.
- (c) *Die WGF trägt zum Fortbestand der Kirche in der Zukunft bei.*  
Dem stimmen 86 Prozent zu, acht Prozent sind sich unsicher, und nur sechs Prozent lehnen diese Aussage ab. Für diese Einschätzung gibt es zwischen den Personengruppen nur geringe signifikante Unterschiede ( $p < 0,029$ ; Chi<sup>2</sup>): 88 Prozent der ehrenamtlichen Laien stimmen zu, 82 Prozent der nebenberuflichen Diakone und 81 Prozent der Gemeinde- und Pastoralreferent(inn)en, immerhin noch 76 Prozent der Priester und hauptberuflich tätigen Diakone. Während die meisten der Ehrenamtlichen das Potenzial der WGF sehen, ist der Anteil bei den hauptamtlich und hauptberuflich Tätigen also geringfügig kleiner.
- (d) *Die WGF hält den Gedanken an Gott in der Gemeinde wach.*  
Mit 87 Prozent Zustimmung ist die Mehrheit der WGF-Leiter(innen) hier klar positioniert, neun Prozent sind unsicher und fünf Prozent ablehnend. Für diese Einschätzung gibt es zwischen den Personengruppen keine signifikanten Unterschiede.<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> Für die Aussagen (a) und (b) lassen sich signifikante altersassoziierte Unterschiede verzeichnen, wobei die Einschätzung, dass die WGF in einen größeren Rahmen der Bibelpastoral innerhalb der Gemeinde bzw. der Pfarrei/Pfarreiengemeinschaft/des Pastoralverbundes o. Ä. eingebunden ist, besonders von den Älteren (über 60 Jahren) geteilt wird ( $F = 5,1$ ,  $p = 0,002$ ). Dass die WGF die Glaubensgemeinschaft vor Ort erfahrbar macht, wird eher von den Jüngeren (unter 40 Jahren) kritisch gesehen, eher positiv von den 51- bis 60-Jährigen ( $F = 5,2$ ,  $p = 0,001$ ). – Für alle weiteren Aussagen gibt es keine signifikanten geschlechtsassoziierten Unterschiede.

Diese Befunde belegen, dass die ekklesiologische Bedeutung der Wort-Gottes-Feier im deutschen Sprachgebiet in der jüngeren Zeit erheblich zugenommen hat – zumindest gemäß Zuschreibungen von Akteur(inn)en, die regelmäßig Gottesdienste dieser Form verantwortlich mitgestalten und feiern. Eigens zu prüfen ist, ob bzw. inwiefern solche Bedeutungszuschreibungen auch mit den ekklesiologischen Optionen übereinstimmen, die kirchenoffiziell u. a. mit den entsprechenden Festlegungen durch Werk- und Feierbücher vorgenommen worden sind.<sup>3</sup> Für entsprechende Analysen ist die Quellenlage recht komfortabel: Nachdem zuvor schon, meist in diözesaner Verantwortung, verschiedene Behelfe, Feierbücher u. Ä. erstellt worden waren, liegen seit einiger Zeit zum einen für die deutschsprachige Schweiz, zum anderen für Deutschland und Österreich sowie die Jurisdiktionsbereiche weiterer konferenzfreier Bischöfe kirchenoffiziell verantwortete Feier- und Werkbücher vor; deren Genese, Gestalt und Theologie ist auch bereits liturgiewissenschaftlich verschiedentlich gut dargestellt worden. Hinsichtlich faktischer Feiererfahrungen kann auf Datenmaterial aus der laufenden quantitativ-qualitativ angelegten Untersuchung und einem weiteren, älteren Forschungsprojekt von Patrick Heiser zurückgegriffen werden. Bevor darauf genauer eingegangen wird, sei auf den Grundimpuls zur (Wieder-)Einführung von Wort-Gottes-Feiern geschaut, den das Zweite Vatikanische Konzil (1962–1965) gesetzt hat.

---

<sup>3</sup> Im Hintergrund entsprechender Fragestellungen steht die wichtige Unterscheidung einer – etwa durch liturgische Bücher – „intendierten Erfahrung kompetenter Feiersubjekte“ und faktischen Feiererfahrungen aufgrund konkreter rituell-gottesdienstlicher Vollzüge. – Vgl. dazu H. Buchinger, Liturgiewissenschaft im Dialog. Theologisches Profil im interdisziplinären Gespräch, in: SaThZ 20 (2016) 189–200, bes. 198f. Die Liturgiewissenschaft hat auf diese Erkenntnis in jüngerer Zeit v. a. bezüglich der historischen Dimension ihrer Arbeit mit Erweiterungen und Vertiefungen des methodischen Instrumentariums reagiert. – Vgl. A. Gerhards, B. Kranemann (Hg.), Dynamik und Diversität des Gottesdienstes. Liturgiegeschichte in neuem Licht (QD 289), Freiburg i. Br. 2018.

### 1 *Foveatur sacra verbi Dei celebratio* (SC 35,4): zu Intention und Rezeption eines Konzilsbeschlusses

In seiner 2019 publizierten Bonner Dissertation beschäftigt sich Wolfgang Meurer akribisch mit der Genese der Wort-Gottes-Feier.<sup>4</sup> Seine zentrale Erkenntnis: Das Zweite Vatikanische Konzil wollte eigentlich mit Artikel 35,4 der Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium* (SC) primär einen Typ der „Feier mit dem Wort Gottes als Kern“<sup>5</sup> (*sacra verbi Dei celebratio*) als *universalkirchlich offiziell anerkannte Gottesdienstform* (also: als Liturgie der Kirche gemäß einem bestimmten Sinn von „Liturgie“<sup>6</sup>) reaktivieren. Solche Feiern dürfte es – in welchen konkreten Formen auch immer – schon in der ersten Phase der Entwicklung des christlichen Gottesdienstes gegeben haben,<sup>7</sup> wobei die ältesten erreichbaren Quellen hauptsächlich aus dem vierten Jahrhundert stammen.<sup>8</sup> Meurer sieht im Dreischritt

<sup>4</sup> Vgl. W. Meurer, *Die Wort-Gottes-Feier als sacra celebratio*. Ein nicht ausgeführter Beschluss des Konzils (PTH 167), Stuttgart 2019. – Im Folgenden wird nur sparsam auf Literatur zur Wort-Gottes-Feier hingewiesen; diese ist bei Meurer insgesamt vorbildlich aufgearbeitet.

<sup>5</sup> J. A. Jungmann, *Wortgottesdienst im Lichte von Theologie und Geschichte*, Regensburg <sup>4</sup>1965, 54 [Erstausgabe unter dem Titel „Die liturgische Feier“: Regensburg 1939].

<sup>6</sup> Für die entsprechende Klassifizierung vgl. etwa W. Haunerland, *Ist alles Liturgie? Theologische Unterscheidungen aus praktischem Interesse*, in: MThZ 57 (2006) 253–270.

<sup>7</sup> In der jüngeren liturgiehistorischen Forschung haben sich Hypothesen über Entstehung, Formen, Verbreitung etc. solcher Feiern immer weiter ausdifferenziert – wenn man überhaupt noch welche formuliert. Für einen Überblick des *status quaestionis* bis zum Vorabend des Zweiten Vatikanischen Konzils vgl. Meurer, *Die Wort-Gottes-Feier als sacra celebratio* (s. Anm. 4), 19–73; speziell zum Forschungsstand bezüglich der Ursprünge christlichen Wortgottesdienstes, wie er sich nicht zuletzt in vielfältigen Interaktionen mit der jüdischen Liturgie herausgebildet haben dürfte, vgl. R. Meßner, *Wortgottesdienst*. Historische Typologie und aktuelle Probleme, in: A. Zerfaß, A. Franz (Hg.), *Wort des lebendigen Gottes*. Liturgie und Bibel (PiLi 16), Tübingen 2016, 73–110; G. Rouwhorst, *Christlicher Gottesdienst und der Gottesdienst Israels*. Forschungsgeschichte, historische Interaktionen, Theologie, in: M. Klöckener, A. A. Häußling, R. Meßner (Hg.), *Theologie des Gottesdienstes* (GdK 2,2), Regensburg 2008, 491–572, dort bes. den Forschungsüberblick 504–513 sowie 547–553.

<sup>8</sup> Neben den in Anm. 7 genannten Beiträgen vgl. auch A. Gerhards, *Impulse des christlich-jüdischen Dialogs für die Liturgiewissenschaft*, in: P. Hünermann, T. Söding (Hg.), *Methodische Erneuerung der Theologie*. Konsequenzen der

„Lesung des Wortes Gottes“, „Aneignung des Wortes Gottes im (Psalmen-)Gesang“ und „Gebetsantwort“ wesentliche Strukturelemente solcher Feiern erfasst, wobei er sich hier v. a. auf der Basis der klassischen Studien von Josef A. Jungmann (1889–1975)<sup>9</sup> bewegt: Dieser Dreischritt sei es, der den Feiern ein originelles Profil gebe, der sie gegenüber der der *liturgia verbi* von Sakramentenfeiern und der Tagzeitenliturgie (*Officium Divinum*) abhebe – wenn man auf die heute übliche Nomenklatur<sup>10</sup> zurückgreifen will. Jungmann hatte dafür den Terminus *technicus* „Grundplan“<sup>11</sup> eingeführt, in der Rezeption meist mit „Liturgisches Grundschema“ aufgenommen.

Meurer zieht vor diesem Hintergrund im Blick auf SC 35,4 folgendes Fazit, das er in Kernthesen bündelt: Wort-Gottes-Feiern im Sinne von Artikel 35,4 der Liturgiekonstitution

- sind Liturgie der Kirche.
- sind *zusätzliche* Gemeindegottesdienste.
- konkurrieren nicht mit der Tagzeitenliturgie.
- sind eigenständiges Handeln des *Corpus Christi mysticum*.
- sind kein Ersatz für die Sonntagsmesse.<sup>12</sup>

„Das Zweite Vatikanum wollte [...] den ‚Wortgottesdienst‘ aufwerten, und zwar nicht nur als Wortliturgie (*liturgia verbi*) und somit wesentlichem [!] Teil der Messfeier, der Sakramentenfeiern und der Tagzeitenliturgie, sondern auch als Wort-Gottes-Feier

---

wiederentdeckten jüdisch-christlichen Gemeinsamkeiten (QD 200), Freiburg i. Br. 2003, 183–211, hier: 205.

<sup>9</sup> Vgl. etwa Jungmann, Wortgottesdienst im Lichte von Theologie und Geschichte (s. Anm. 5).

<sup>10</sup> Die frühe Christenheit hat wohl nicht zwischen „Versammlung“ und „Kirche“ unterschieden: Wo sich Christusgläubige gottesdienstlich zusammengefunden haben, hat sich Kirche konstituiert bzw. ereignet, weshalb sich „[d]ie heutigen Kategorien liturgischer Feiern (Eucharistiefeier, Sakramentenfeier, Tagzeitenliturgie) [...] nicht zur Klassifizierung der Versammlungen in der Zeit vor Nizäa“ (A. Gerhards, Liturgie in den ersten Jahrhunderten, in: J. Bärsch, B. Kranemann [Hg. in Verbindung mit W. Haunerland, M. Klöckener], Geschichte der Liturgie in den Kirchen des Westens. Rituelle Entwicklungen, theologische Konzepte und kulturelle Kontexte, Bd. 1: Von der Antike bis zur Neuzeit, Münster 2018, 83–153, hier: 103) eignen. – Speziell zu den „Wortstrukturen“ dieser Versammlungen vgl. ebd., 103–108.

<sup>11</sup> Zum Begriff „Grundplan“ vgl. ebd., 59 u. ö.

<sup>12</sup> Vgl. Meurer, Die Wort-Gottes-Feier als *sacra celebratio* (s. Anm. 4), 212–217.

und somit als eigenständige Realisierung kirchlichen Handelns, das im Sinne der Theologie der Konstitution *Sacrosanctum Concilium* auch seinerseits Höhepunkt und zugleich Quelle all ihres Tuns ist.<sup>13</sup>

Allerdings konnten Feiern, die sich um das Wort Gottes herum entwickelten, im Lauf der Geschichte (manchmal gekoppelt mit Kommunionfeiern) *auch* als Ersatz für die Sonntagsmesse verstanden werden. Das hat mit dazu beigetragen, dass SC 35,4 nach dem Konzil oft einseitig genau in diese Richtung interpretiert worden ist. Dagegen sind zwei Erwartungen, die an den Konzilsbeschluss von Beginn an herangetragen worden sind, genau zu unterscheiden:

- (1) die Wort-Gottes-Feier (wieder-)einzuführen als eine Gottesdienstform, die als *normativ gesetzter Standard* die Feiervielfalt der Gesamtkirche erweitert;
- (2) (ausgehend von Erfahrungen in den Missionsgebieten) beim Fehlen von Priestern die Feiern gemäß dieser Grundform als sonntäglichen Gemeindehauptgottesdienst anzuerkennen, wobei die Wort-Gottes-Feier dann eine *Ersatzfunktion* ausübt.<sup>14</sup>

Freilich gibt der verabschiedete Wortlaut von SC 35,4 keine Hinweise, die zwingend in Richtung (2) zu deuten wären. Die Formulierung „wo kein Priester zur Verfügung steht“ sagt ja zunächst, dass die geforderten eigenständigen Feiern des Wortes Gottes nicht zwingend davon abhängen, ob ein Priester für deren Leitung zur Verfügung steht. Weil aber die schon zuvor entwickelte Idee von einer Ersatzfunktion nach dem Konzil immer mehr in den Vordergrund getreten ist, hat man auch den Artikel selbst kaum noch zur Begründung herangezogen, ja manchmal sogar „gegen seinen Wortlaut vereinnahmt“<sup>15</sup>:

„Der Hauptimpuls des vom Konzil in das Liturgieschema eingefügten Paragraphen trat meist völlig zurück hinter dem dort eher beiläufig miterwähnten Anliegen, auch für Notfälle gut gerüstet zu sein. Irgendwann sprach man fast nur noch vom ‚Sonntagsgottesdienst ohne Priester‘ und meinte damit nicht einen (vom Grundsatz her) zusätzlichen Sonntagsgottesdienst, sondern die Feier, die

<sup>13</sup> Ebd., 217 [Kursivsetzung im Original].

<sup>14</sup> Vgl. ebd., 307.

<sup>15</sup> Ebd.

an die Stelle der Sonntagsmesse tritt und nur gefeiert wird, wenn der Sonntagsgottesdienst nicht als Eucharistiefeyer möglich ist.<sup>16</sup>

Wie stellt sich vor diesem Hintergrund die aktuelle Situation im deutschen Sprachgebiet dar?

## 2 Zum aktuellen Stand der Praxis von Wort-Gottes-Feiern im deutschen Sprachgebiet: ausgewählte Beobachtungen

Wolfgang Meurer zeichnet in seiner Studie genau nach, wie die Rezeption von SC 35,4 gemäß den kirchenoffiziellen Entscheidungen bzw. Dokumenten und Verlautbarungen im deutschen Sprachgebiet verlaufen ist.<sup>17</sup> Die schon erwähnten empirischen Studien legen daneben, wie die Gottesdienstform von maßgeblichen Akteur(inn)en und Verantwortlichen faktisch realisiert bzw. wahrgenommen wird. Im Folgenden seien nur wenige ausgewählte Aspekte etwas genauer beleuchtet.

### 2.1 Zusatz oder Ersatz? Eine Unterbestimmtheit als hartnäckige Hypothek der Wort-Gottes-Feier

Der gesamtkirchliche Befund spiegelt zunächst wider: Die ursprünglich primäre Intention des Konzilsbeschlusses SC 35,4, eine eigenständige Gottesdienstform als elementaren Bestandteil universal-kirchlicher Liturgie (im engeren Sinne) zu etablieren, ist auch in der Rezeption im deutschen Sprachgebiet stark zurückgetreten gegenüber dem Interesse, angemessen reagieren zu können, falls eine eigentlich vorgesehene Eucharistiefeyer aufgrund von Ordinationsmangel nicht möglich ist. So wurde (und wird) dabei weder in der Praxis noch begrifflich in einschlägigen Dokumenten und Fachliteratur hinreichend zwischen der *liturgia verbi* (Wortgottesdienst) als erstem Teil der Eucharistie- bzw. einer anderen Sakramentenfeier und der *sacra verbi Dei celebratio* (Wort-Gottes-Feier) unterschieden. Über eine längere Entwicklungsphase hinweg hat sich dies gar darin niedergeschlagen, dass vielfach (wenn nicht in den meisten

---

<sup>16</sup> Ebd., 307f.

<sup>17</sup> Vgl. ebd., 219–374.

Fällen) dann, wenn eine Wort-Gottes-Feier als Ersatz für eine Messfeier vorgesehen war, die Wortliturgie der letzteren als „Feier des Wortes“ einen wesentlichen Teil des Gottesdienstes gebildet hat – und das mag nach wie vor mancherorts so praktiziert werden.

Wie bereits erwähnt: In den vergangenen 20 Jahren hat sich allerdings die gottesdienstliche Landschaft im deutschen Sprachgebiet erheblich weiterentwickelt, auch initiiert bzw. begleitet durch kirchenoffizielle Positionsbestimmungen.<sup>18</sup> Ein für den römisch-katholischen Bereich, auf den sich das Folgende beschränken muss, pastoralliturgisch wie ekklesiologisch bedeutender Schritt war es, einheitliche Werk- und Feierbücher für die Wort-Gottes-Feier zu erarbeiten und einzuführen. Einschlägig sind – in chronologischer Reihenfolge aufgeführt – folgende Publikationen, auf die sich die Überlegungen konzentrieren werden:

- Die Wortgottesfeier. Der Wortgottesdienst der Gemeinde am Sonntag. Vorsteherbuch für Laien, hg. vom Liturgischen Institut Zürich im Auftrag der deutschschweizerischen Bischöfe, Fribourg 1997 (im Folgenden abgekürzt mit: WGF-CH 1997);
- Die Wort-Gottes-Feier am Sonntag, hg. vom Liturgischen Institut in Freiburg im Auftrag der Bischöfe der deutschsprachigen Schweiz, Fribourg <sup>2</sup>2015 (im Folgenden abgekürzt mit: WGF-CH 2015);
- Die Wort-Gottes-Feier. Werkbuch, hg. von den Liturgischen Instituten Deutschlands und Österreichs im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz, der Österreichischen Bischofskonferenz und des Erzbischofs von Luxemburg und (für spätere Auflagen) des Bischofs von Bozen-Brixen, Trier 2004 (im Folgenden abgekürzt mit: WGF-D/A 2004);
- Versammelt in Seinem Namen. Werkbuch für Gottesdienste an Wochentagen: Tagzeitenliturgie – Wort-Gottes-Feier – Andachten, hg. von den Liturgischen Instituten Deutschlands, Österreichs und der Schweiz im Auftrag ihrer Bischofskonferenzen, des Erzbischofs von Luxemburg und des Bischofs von Bozen-Brixen, Trier 2016 [Erstausgabe: 2008] (im Folgenden: „Versammelt in Seinem Namen“).

---

<sup>18</sup> Vgl. etwa Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Pastorales Schreiben „Mitte und Höhepunkt des ganzen Lebens der christlichen Gemeinde. Impulse für eine lebendige Feier der Liturgie“ vom 24. Juni 2003 (DtBis 74), Bonn <sup>2</sup>2004.



Zudem führte die recht weite Verbreitung, die die Wort-Gottes-Feier (allerdings mit starken diözesanen und regionalen Unterschieden und Anpassungen) in der Zwischenzeit gefunden hatte, dazu, dass sie – in einer gegenüber WGF-D/A 2004 etwas modifizierten Form – auch im „Gotteslob“<sup>19</sup> (GL) von 2013 vertreten ist (vgl. GL 668–671).

Dies sind Belege dafür, dass die Eigenständigkeit der Wort-Gottes-Feier gezielt gefördert werden sollte. Diesbezüglich lässt sich freilich beinahe so etwas wie eine paradoxe Bewegung beobachten: Einerseits wurde kirchenoffiziell einiges investiert, um eine eigenständige Ästhetik der Wort-Gottes-Feier zu entwickeln; andererseits geschah dies wohl zunächst vornehmlich, um sie als Ersatz für die eigentlich hier an Sonn- und Festtagen vorgesehene Messfeier zu positionieren.<sup>20</sup> Vor diesem Hintergrund betrachtet, hat „Versammelt in Seinem Namen“ insofern einen neuen Akzent gesetzt, als in diesem Werkbuch, das die Deutsche, Österreichische und Schweizer Bischofskonferenz im Jahre 2008 gemeinsam herausgegeben haben, eine größere Vielfalt an Formen für die Gestaltung von Gottesdiensten an Wochentagen (!) präsentiert wurde. Unter diesen Formen findet sich auch die Wort-Gottes-Feier. Damit wurde sie noch deutlicher als eigenständige Form eingestuft, die auch ganz unabhängig vom sonn- bzw. festtäglichen Rahmen gefeiert werden kann. Dort, wo die Wort-Gottes-Feier im „Gotteslob“ platziert ist, findet sich gar die Formulierung:

„Das Zweite Vatikanische Konzil empfiehlt die Wort-Gottes-Feiern als eigenständige Gottesdienste. In ihnen kommt die Gemeinde zusammen, um die Gegenwart des auferstandenen Herrn in seinem Wort zu feiern und das Leben auf ihn auszurichten. So vertieft die Wort-Gottes-Feier wie die Tagzeitenliturgie, was in der Eucharistie, der Mitte und dem Höhepunkt des liturgischen Lebens, gefeiert wird.“ (GL 668,2)

Nimmt man hinzu, dass im „Gotteslob“ unter anderen Überschriften faktisch weitere Modelle für Wort-Gottes-Feiern zu finden sind, kommt es damit einerseits zu einer weiteren Aufwertung dieses

---

<sup>19</sup> Gotteslob. Katholisches Gebet- und Gesangbuch (Stammausgabe), Stuttgart 2013 [Erstausgabe: 1975].

<sup>20</sup> Vgl. dazu auch die Abschnitte 2.2 und 2.3 in diesem Beitrag.

Gottesdiensttyps, wengleich nun andererseits die Option, die Wort-Gottes-Feier an Sonn- und Festtagen ersatzweise als Hauptgottesdienst zu platzieren, zumindest an dieser prominenten Stelle unterschlagen wird.<sup>21</sup>

## 2.2 Der Leitungsdienst für die Wort-Gottes-Feier als Brennpunkt amtstheologischer Diskussionen

Dass sich zumindest in den ersten Rezeptionsphasen sowie teilweise regional und lokal bis heute Wort-Gottes-Feiern stark am Wortgottesdienst der Messfeier orientiert haben, hat teilweise zu harscher, ekklesiologisch ausgerichteter Kritik an dieser Gottesdienstform geführt. Etwa Reinhard Meßner (\* 1960) hat formuliert:

„Liturgisch ist mit diesen den Wortgottesdienst der Messe kopierenden Wort-Gottes-Feiern in der römisch-katholischen Kirche eine zweite Form des Sonntagshauptgottesdienstes als Surrogat der Eucharistie entstanden, die sich in immer mehr Gemeinden etabliert, nicht selten auch noch durch das ideologische Argument gestützt, dass mit dieser Form des Gottesdienstes Kirchenleitung oder kirchliche Verantwortung durch Laien gestärkt werden könne. Der Gottesdienst wird damit zum Feld kirchlicher Machtspiele – eine der Folgen der in der gegenwärtigen römisch-katholischen Theologie völlig unzulänglichen Reflexion auf das kirchliche Amt bzw. die kirchlichen Ämter.“<sup>22</sup>

Wolfgang Meurer hat freilich zu Recht darauf hingewiesen, dass von SC 35,4 her betrachtet eine solche Kritik Ursache und Wirkung wechselt, weil „zwischen Fehlentwicklung und Intention“<sup>23</sup> zu unterscheiden ist. Tatsächlich markiert Meßners Einschätzung aber gerade so ein ekklesiologisch brisantes Problem: Einerseits wurde die

<sup>21</sup> So merkt Wolfgang Meurer bezüglich dieser Formulierung kritisch an: „Darf man daraus schließen, dass die für das neue Gebet- und Gesangbuch Verantwortlichen bewusst Abstand genommen haben vom Ersatzcharakter der Wort-Gottes-Feier? Oder ging es mehr darum, die Anregung zu umgehen, dass die Liturgiekonstitution solche Feiern unter bestimmten Umständen auch an Sonn- und Feiertagen für empfehlenswert hält?“ (Meurer, *Die Wort-Gottes-Feier als sacra celebratio* [s. Anm. 4], 366f.)

<sup>22</sup> Meßner, *Wortgottesdienst* (s. Anm. 7), 102.

<sup>23</sup> Meurer, *Die Wort-Gottes-Feier als sacra celebratio* (s. Anm. 4), 312.

Option eröffnet, dass nichtordinierte Gläubige die Leitung einer in eminentem Maße kirchenkonstituierenden Gottesdienstform übernehmen können; andererseits tut man sich offensichtlich aber schwer damit, daraus die vollen Konsequenzen zu ziehen – unbeschadet dessen, dass hier an sich noch grundlegendere Fragen nach Theologie und Praxis der Ordination berührt sind. So wurde zwar mittlerweile einiges investiert, um mittels offizieller Werk- und Fei-erbücher eine gegenüber der *liturgia verbi* eigenständige Ästhetik der Wort-Gottes-Feier zu fördern;<sup>24</sup> doch geschah dies womöglich – wie oben schon angedeutet – aus Sicht mancher Verantwortlicher zumindest auch, um sie als Ersatz für die Messfeier an Sonn- und Festtagen zu profilieren *und* den Ersatzcharakter klar erkennbar zu halten. Dies hatte sich schon niedergeschlagen im seinerzeit heftigen Ringen um die Richtlinien für die konkrete Ausgestaltung des Leitungsdienstes in der Wort-Gottes-Feier bzw. ganz allgemein in Gottesdiensten, deren Leitung nicht per se dem ordinierten Amt reserviert ist. Ein Ergebnis dieser Diskussionen in den 1990er-Jahren war das Dokument „Zum gemeinsamen Dienst berufen“<sup>25</sup>. Dieses Dokument geht davon aus, dass bei der Leitung von Gemeindegottesdiensten, wenn kein Priester zur Verfügung steht, zunächst einmal der Diakon ein gewisses Prä hat.<sup>26</sup> Dann werden der Dienst der „Gottesdienstbeauftragten“ eingeführt und die Aufgaben, die diesem Dienst zukommen, im Einzelnen beschrieben.<sup>27</sup> WGF-D/A 2004 formuliert auf dieser Basis:

<sup>24</sup> Vgl. dazu auch den Abschnitt 2.3 in diesem Beitrag.

<sup>25</sup> Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), *Zum gemeinsamen Dienst berufen. Die Leitung gottesdienstlicher Feiern. Rahmenordnung für die Zusammenarbeit von Priestern, Diakonen und Laien im Bereich der Liturgie vom 8. Januar 1999* (DtBis 62), Bonn <sup>8</sup>2010, bes. Nr. 26–39. – Zur Einordnung der Bedeutung dieses Dokuments für unsere Thematik vgl. auch Meurer, *Die Wort-Gottes-Feier als sacra celebratio* (s. Anm. 4), 288–290; zur konfliktreichen Genese: R. Kaczynski, *Die Leitung von Gottesdiensten durch beauftragte Laien*, in: M. Klöckener, K. Richter (Hg.), *Wie weit trägt das gemeinsame Priestertum? Liturgischer Leitungsdienst zwischen Ordination und Beauftragung* (QD 171), Freiburg i. Br. 1998, 145–166.

<sup>26</sup> Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), *Zum gemeinsamen Dienst berufen* (s. Anm. 25), Nr. 12.

<sup>27</sup> Vgl. ebd., bes. Nr. 33.

„Die Ermächtigung zur Leitung von Gottesdiensten durch Laien stammt einerseits aus der priesterlichen Würde aller Getauften, die ihnen das Recht gibt, einander Gottes Wort zuzusprechen, voreinander seine Zeugen zu sein und füreinander vor Gott einzutreten. Andererseits bedarf es, wenn es sich um einen Gemeindegottesdienst handelt, einer entsprechenden Beauftragung durch die zuständige kirchliche Autorität. Während die Bischöfe, Priester und Diakone mit der Weihe ein Amt auf Dauer und die entsprechende Vollmacht erhalten, wird den Laien ein zeitlich und örtlich umschriebener Auftrag gemäß den diözesanen Richtlinien erteilt.“ (WGF-D/A 2004, 11)

In Österreich und in der deutschsprachigen Schweiz werden darüber hinaus Mitarbeiter(innen) des pastoralen Dienstes unter den nicht-ordinierten Personen, die die Wort-Gottes-Feier grundsätzlich leiten können, eigens hervorgehoben.<sup>28</sup> In der Schweiz besteht dahingehend eine Besonderheit, dass einer „für die Seelsorge beauftragten Lientheologin oder einem Lientheologen (Missio canonica)“ ggf. der Vorzug zu geben ist, in anderen Fällen aber auf Pfarrebene beauftragt wird. Dabei muss die fachliche Qualifikation der Gottesdienstbeauftragten in jedem Fall – wie auch gemäß den österreichischen Regelungen<sup>29</sup> – diözesanen Kriterien genügen.

Der entscheidende Punkt ist, dass nach den Richtlinien von „Zum gemeinsamen Dienst berufen“ die Aktionsmöglichkeiten für

---

<sup>28</sup> Für Österreich vgl. etwa die „Rahmenordnung für Sonntagsgottesdienste ohne Priester“, wo „der/die Pfarrassistent/in, Pastoralassistent/in“ ausdrücklich Erwähnung finden und eine etwaige Beauftragung anderer Personen dem Diözesanbischof zugewiesen wird (Österreichische Bischofskonferenz, Rahmenordnung für Sonntagsgottesdienste ohne Priester, in: Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz, Nr. 51 vom 15. Mai 2010, 6–8, hier: 7, Nr. 7). – Vgl. ferner Liturgische Kommission für Österreich (Hg.), Die Sonntagsfeier in Gemeinden ohne Priester. Richtlinien und Modelle (TLKÖ 9), Salzburg <sup>2</sup>1987, Nr. 16. – Die Entwicklung der Wort-Gottes-Feiern in Österreich wird gut nachgezeichnet in: C. Freilinger, „Pfarrgemeinden ohne Gottesdienste sind für mich wie Schafe ohne Hirten.“. Schlaglichter zu Feiern unter der Leitung von Laien in Österreich und der Diözese Bozen-Brixen, in: E. Amon, B. Kranemann (Hg.), Laien leiten Liturgie. Die Wort-Gottes-Feiern als Aufgabe und Herausforderung für die Kirche, Trier 2013, 73–88.

<sup>29</sup> Vgl. Österreichische Bischofskonferenz, Rahmenordnung für Sonntagsgottesdienste ohne Priester (s. Anm. 28), 7, Nr. 12f. – Für die Texte, die die Regelungen in der Schweiz enthalten, vgl. Anm. 32.

den Leitungsdienst erheblich eingeschränkt werden, wenn nicht ein Diakon eine Wort-Gottes-Feier leitet; dies ändert an manchen Stellen die Gesamtästhetik maßgeblich. Nach wie vor gilt deshalb, was seinerzeit Reiner Kaczynski (1939–2015) formuliert hat, wobei sich die angezeigte Problematik angesichts der nachgezeichneten jüngeren Entwicklung noch erheblich verschärft hat:

„Längst wird in vielen Ländern nach den Bestimmungen des CIC verfahren [gemäß denen Laien in bestimmten Fällen Gottesdienste der Gemeinde leiten können; Verf.]. Es gibt auch in deutschen Diözesen Laien, die als Pfarrbeauftragte Dienst tun, und Laien, die beauftragt sind, Wortgottesdienste an Werktagen und Sonntagen, Begräbnisgottesdienste, Segensfeiern, (Sakraments-)Andachten und Feiern der Tagzeitenliturgie zu leiten. Diesen Laien muss geholfen werden, ihre Leitungsaufgabe der Feiargestalt der jeweiligen Gottesdienste entsprechend wahrzunehmen. Dabei müssen sich widersprechende Regelungen verschiedener liturgischer Bücher, etwa hinsichtlich der liturgischen Gesten [konkret: der Einnahme der Orantenhaltung, dem Handsegnen u. Ä.; Verf.] beseitigt werden.“

Ein weiterer, immer wieder diskutierter Punkt ist, dass die Rahmenordnung die Einnahme des Sitzes, der für die Leitung des Gottesdienstes vorgesehen ist, durch Laien untersagt.<sup>30</sup> Auch hier müssen im umfassenden Sinne sachgerechte Lösungen angestrebt werden.

Gewichtig ist darüber hinaus die Bestimmung, dass es den Beauftragten obliegt, „eine vom Pfarrer vorbereitete Predigt vorzulesen oder, sofern er eine entsprechende Beauftragung hat, eine Ansprache zu halten“<sup>31</sup>. Zumindest innerhalb bestimmter Settings dürfte die kompetente Auslegung der Schrift maßgeblich sein für die Qualität und Attraktivität einer Wort-Gottes-Feier und deren ekklesiologisches Potenzial. Deshalb sollte konsequent auf eine homiletische (Weiter-)Qualifizierung der Leiter(innen) hingearbeitet werden, die schließlich mit einer *Missio homiletica* o. Ä. gekoppelt werden könnte.<sup>32</sup> Der Vortrag von

<sup>30</sup> Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Zum gemeinsamen Dienst berufen (s. Anm. 25), Nr. 22.62.

<sup>31</sup> Ebd., Nr. 33.

<sup>32</sup> Diesbezüglich sind die Schweizer Differenzierungen hinsichtlich der Predigterlaubnis bemerkenswert, die dort an die *Missio* gekoppelt ist; ggf. kann dann

Texten, die andere erstellt haben, dürfte auf Dauer jedenfalls wenig fruchtbar sein; dann wäre der ausdrückliche Verzicht auf eine Predigt zugunsten anderer Elemente der Schriftaneignung sachgerechter.

Wiederum von der konkreten Praxis her betrachtet, sind sich die Verantwortlichen vor Ort dieser und ähnlicher Problematiken durchaus bewusst, gehen mit ihnen insgesamt aber bislang wohl eher kreativ um. Innerhalb einer religionssoziologischen Untersuchung, die Patrick Heiser vor einigen Jahren durchgeführt hat, wurde die Einführung der Wort-Gottes-Feier in sämtlichen nordrhein-westfälischen Pfarreien mittels eines standardisierten Fragebogens (Rücklauf: 47 Prozent) analysiert. Das Materialobjekt umfasste dabei

„alle diejenigen eigenständigen Gottesdienste der katholischen Kirche [...], die von nicht-priesterlichen Pastoralmitarbeitern oder Gemeindemitgliedern selbstständig vorbereitet und geleitet werden, welche dazu ausgebildet und vom zuständigen Bischof beauftragt wurden.“<sup>33</sup>

Aus ihrer rein soziologischen Perspektive setzt Heisers Studie jedoch direkt dabei an, wie der mit SC 35,4 gegebene Impuls *faktisch* aufgenommen worden ist. Der Beschluss „Gottesdienst“ der Würzburger Synode wird in diesem Zusammenhang als wichtige Wegmarke identifiziert und die Gesamtstrategie grob so rekonstruiert: Es ging

---

„[s]tattdessen [...] an die Stelle der Predigt ein Glaubenszeugnis oder ein geistlicher Impuls treten“ (WGF-CH 2015, 18). Für die Schweizer Regelungen vgl. auch Sekretariat der Schweizer Bischofskonferenz (Hg.), Beauftragte Laien im kirchlichen Dienst (Dokumente der Schweizer Bischöfe 12), Fribourg 2005, 24f., wo auf die entsprechenden Bestimmungen in WGF-CH 1997 verwiesen wird (vgl. dazu WGF-CH 1997, 1–9). – Für die Entwicklung in der Schweiz vgl. insgesamt M. Klöckener, Wortgottesfeiern in den schweizerischen Diözesen. Erfahrungen, pastoralliturgische Situation, Perspektiven, in: Amon, Kranemann (Hg.), Laien leiten Liturgie (s. Anm. 28), 89–117.

<sup>33</sup> P. Heiser, Wort-Gottes-Feiern – eine (religions-)soziologische Annäherung, in: LebZeug 67 (2012) 312–319, hier: 312. – Im Folgenden wird der Einfachheit halber v. a. auf diese kompakte Darstellung einiger Ergebnisse dieser theologisch wenig rezipierten Studie zurückgegriffen. Die ausführliche Präsentation liefert die Dissertation: P. Heiser, Kirchliche Sozialformen im Wandel. Transformationsprozesse im Mehr-Ebenen-System Kirche am Beispiel katholischer Liturgie (Soziologie 90), Berlin 2015. – Vgl. ferner auch ders., Religiöse Inklusion in das Mehr-Ebenen-System Kirche am Beispiel katholischer Liturgie, in: P. Heiser, C. Ludwig (Hg.), Sozialformen der Religionen im Wandel, Wiesbaden 2014, 185–209.

den Verantwortlichen primär darum, basierend auf pastoralen Erfahrungen und liturgischen Überlegungen auch in den Gemeinden an Sonntagen eine gottesdienstliche Versammlung zu halten, in denen keine Messfeier stattfinden kann:

„Daher soll [...] mit allem Nachdruck die Feier von Gottesdiensten angestrebt werden, die von einem Diakon oder Laien geleitet werden‘ (Gottesdienst 2.4.3). Um derartige eigenständige Feiern katholischer Liturgie von Wortgottesdiensten – verstanden als der erste Teil einer Eucharistiefeier – abzugrenzen, spricht die Deutsche Bischofskonferenz in ihrer ‚Rahmenordnung [...] in der Folge schließlich von ‚selbstständigen Wort-Gottes-Feiern‘.“<sup>34</sup>

Heisers Studie, auf die nicht im Detail eingegangen werden kann, belegt zunächst eindrucksvoll, wie unterschiedlich hernach weiter vorgegangen wurde. Für die 225 Pfarreien, die teilgenommen haben, wird festgehalten, dass zum Zeitpunkt der Befragung in gut drei Viertel von ihnen Wort-Gottes-Feiern regelmäßig praktiziert wurden. Begründet wurde dies von den zuständigen Pfarrern v. a. damit, „dass, wenn man einmal Gottesdienstbeauftragte geschult und eingeführt habe, diese auch zum Einsatz kommen müssten“<sup>35</sup>. Dies bezieht sich darauf, dass nur in knapp 18 Prozent der Pfarreien Wort-Gottes-Feiern regelmäßig an Sonn- und Festtagen (einschließlich der Vorabende) angeboten worden sind, in weiteren knapp 27 Prozent nur in Ausnahmefällen. Dabei gab es aber eben erhebliche Differenzen zwischen den Diözesen.

Zur konkreten Gestaltung von Wort-Gottes-Feiern bietet Heisers Studie allerdings kaum Material; im Einzelnen nimmt sie lediglich die Austeilung der Kommunion im Zusammenhang einer Wort-

<sup>34</sup> Heiser, Wort-Gottes-Feiern (s. Anm. 33), 312.

<sup>35</sup> Ebd., 314f.; dort finden sich auch die Zahlen im Detail. – Vgl. zum Ganzen auch die Rekonstruktion der Entwicklung in deutschen Diözesen in: Meurer, Die Wort-Gottes-Feier als *sacra celebratio* (s. Anm. 4), 317–346. – Unter anderem für das Erzbistum Paderborn ist mittlerweile von veränderten Rahmenbedingungen auszugehen. Vgl. dazu die Novellierung der „Ordnung für den Dienst der Beauftragten für Wort-Gottes-Feiern im Erzbistum Paderborn“ von 2009 durch das „Diözesangesetz zur Neuregelung der Wort-Gottes-Feiern an Sonntagen und kirchlich gebotenen Feiertagen im Erzbistum Paderborn“, veröffentlicht in: Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Paderborn 160 (2017) 121–123, Nr. 115.

Gottes-Feier genauer in den Blick.<sup>36</sup> Heiser hält freilich fest, dass aus Sicht der befragten Expert(inn)en diese Gottesdienste grundsätzlich eine Möglichkeit bieten, sich weniger an „Empfehlungen durch die Kirchenführung“ auszurichten, als vielmehr an „Gegebenheiten und Notwendigkeiten vor Ort“<sup>37</sup>. Das setzt offensichtlich Kreativität frei, u. a. im Blick auf eine stärkere Zielgruppenorientierung:

„Die konkrete Gestaltung [...] obliegt formal der Verantwortung des zuständigen Pfarrers, wird [...] jedoch im Regelfall weitestgehend selbstständig von einem einzelnen Gottesdienstbeauftragten geleistet. Es sind mithin ganz individuelle Überlegungen, die in die Gestaltung einfließen können“<sup>38</sup>.

Der Gestaltungsspielraum wird ausdrücklich größer eingeschätzt als bei Eucharistiefiern. – In unserem laufenden Forschungsprojekt bildet sich dieser Trend zur eher freieren Gestaltung ebenfalls ab;<sup>39</sup> er hat sich also offensichtlich nach Erscheinen der oben genannten überdiözesanen Bücher und der immer weiteren Verbreitung sonn- und festtäglicher Wort-Gottes-Feiern fortgesetzt.

Pointiert lässt sich deshalb aus soziologischer Sicht mit Heiser sagen: „Die Pfarrei erscheint vor diesem Hintergrund [...] eher als ein autonomer Interaktionsraum denn als Organisationseinheit der formalen Organisation Kirche.“<sup>40</sup> Umso bemerkenswerter ist: Beide hier einbezogenen Studien belegen, für wie wichtig die betreffenden Personen die Beauftragung zu ihrem Dienst und die damit verbundene Anerkennung halten. So hat die Befragung von 2019 für Deutschland und Österreich ergeben, dass 88 Prozent der befragten Leiter(innen) von Wort-Gottes-Feiern in irgendeiner Weise vom Bischof beauftragt worden sind, und immerhin 40 Prozent der anderen geben an, dass sie zumindest eine Beauftragung durch den Pfarrer erhalten haben. Bereits Heiser konnte durch Interviews nachweisen, dass zum einen

---

<sup>36</sup> Dies ist auch deshalb bedauerlich, weil diese Studie ja von ihrer Anlage her auch einen Zeitraum umfasst, in dem die gleich noch etwas genauer zu thematisierenden Werk- und Feierbücher noch gar nicht zur Verfügung standen: Der Median des Einführungszeitpunkts liegt in den betrachteten Diözesen im Jahr 2002. – Vgl. Heiser, Wort-Gottes-Feiern (s. Anm. 33), 314.

<sup>37</sup> Ebd., 316.

<sup>38</sup> Ebd., 318.

<sup>39</sup> Vgl. dazu auch Abschnitt 2.2 in diesem Beitrag.

<sup>40</sup> Heiser, Wort-Gottes-Feiern (s. Anm. 33), 316.



die (bischöfliche) Beauftragung grundsätzlich als weit mehr wahrgenommen wird denn als „formaler Akt und Symbol der abgeschlossenen Ausbildung zum Gottesdienstbeauftragten“: „[S]ie dient in den Pfarreien darüber hinaus als Legitimationsgrundlage für die Einführung von Wort-Gottes-Feiern“. Zum anderen grenzt der Titel „Gottesdienstbeauftragter“ die Leiter(innen) „von anderen liturgischen Diensten ab und betont dadurch ihre herausgehobene Rolle“<sup>41</sup>.

Heiser kommt zu dem Ergebnis, dass diese Phänomene soziologisch gesehen Beispiele für die massiven Veränderungen sind, die sich seit den 1960er-Jahren in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen in den Beziehungen zwischen sog. Leitungs- und Publikumsrollen ergeben haben. So lässt sich bezüglich der Leiter(innen) solcher Feiern von der Übernahme einer sekundären Leitungsrolle sprechen (wobei ausweislich unserer aktuell laufenden Studie genauere Differenzierungen bezüglich haupt- bzw. nebenberuflich und ehrenamtlich Tätigen notwendig wären). Dafür spricht zunächst der *quantitative* Umfang der Leistungsproduktion. Unsere Untersuchung hat ergeben, dass die befragten Personen vier bis acht Mal im Quartal entsprechend engagiert und seit zehn bis zwölf Jahren [0–51] als Leiter(innen) beauftragt sind. Außerdem rechtfertigt der *qualitative* Umfang der Leistungsproduktion diese Einstufung: Während Lektor(inn)en, Kommunionhelfer(innen) oder Ministrant(inn)en unterstützende Aufgaben haben, geht es hier um eigenständige Vorbereitung und Leitung eines Gottesdienstes.<sup>42</sup> Diese Feststellung gilt zumal dann, wenn, wie aktuell bei 92 Prozent derjenigen, die jüngst online geantwortet haben, eine Schriftauslegung in die Feier integriert wird.

Die organisatorische Steuerung des Einsatzes der Gottesdienstbeauftragten geschieht im Übrigen in verschiedenen Hinsichten (auch) auf überpfarrlicher Ebene, wobei standardisierte Aus- und Fortbildungskonzepte sowie daran gekoppelte Beauftragungsmechanismen u. Ä. eine entscheidende Rolle spielen.<sup>43</sup> Auf Pfarrerebene hingegen spielen weitere Faktoren eine zentrale Rolle: Beide

<sup>41</sup> Wörtliche Zitate aus: ebd., 313.

<sup>42</sup> Vgl. auch ebd., 317f.

<sup>43</sup> Spannend sind vor diesem Hintergrund zunehmende Tendenzen, Aus- und Fortbildungskonzepte zu fixieren. – Vgl. etwa Liturgiereferat der Diözese Würzburg (Hg.), Wort Gottes feiern. Ein Ausbildungskurs für Gottesdienstbeauftragte, Würzburg 2019. Das Buch orientiert sich konsequent an WGF-D/A 2004.

Untersuchungen zeigen, dass es sich bei ehrenamtlichen Gottesdienstbeauftragten um Gemeindeangehörige handelt, die meist seit Jahren bzw. Jahrzehnten in verschiedenen Aufgaben und Diensten hoch engagiert sind. Die verantwortlichen Geistlichen bzw. Gremien achten zudem auf Qualitätsurteile der Gemeinde, die bezüglich der gefeierten Gottesdienste formuliert werden. In der aktuellen Umfrage stimmten 58 Prozent der Befragten der Aussage zu, dass die Wort-Gottes-Feiern von der Gemeinde gut angenommen werden, weitere 31 Prozent gaben „teils-teils“ an und 90 Prozent, dass sie „oft“ positive Rückmeldungen von Mitfeiernden erhalten. Diesen Punkt abschließend, lässt sich festhalten:

„Aus soziologischer Sicht reiht sich die Einführung von Wort-Gottes-Feiern in einen allgemeinen Trend ein, in dessen Verlauf klassischerweise als passiv konzipierte Publikumsrollen einen stärker aktivistischen Charakter erhalten.“<sup>44</sup>

Das aber macht aus theologischer Perspektive – zumal mit Blick auf die immer weiter zunehmende Bedeutung der Wort-Gottes-Feiern als Hauptgottesdienste der Gemeinden an Sonn- und Festtagen – die korrespondierenden ekklesiologischen Fragen umso dringlicher. Insbesondere wären kirchenoffiziell hinsichtlich der oben angedeuteten Punkte klare Positionsbestimmungen in Richtung einer Ausweitung der Aktionsmöglichkeiten von nichtordinierten Leiter(inne)n von Wort-Gottes-Feiern geboten. Darauf ist am Ende noch einmal zurückzukommen.

### 2.3 Die Herausforderung einer eigenständigen, dauerhaft tragfähigen Ästhetik der Wort-Gottes-Feier

Bei der Konzeption der ersten einschlägigen überdiözesanen Werk- und Feiebücher für das deutsche Sprachgebiet hatte man sich aus den skizzierten Gründen stark auf Sonn- und Festtage konzentriert. Darüber, inwiefern man dem Ziel, durch diese Bücher eine eigenständige Ästhetik zu fördern, überhaupt nähergekommen ist, wurde und wird seit Längerem diskutiert.<sup>45</sup> Verkürzt lässt sich sagen, dass

<sup>44</sup> Heiser, Wort-Gottes-Feiern (s. Anm. 33), 319.

<sup>45</sup> Wolfgang Meurer weist zu Recht darauf hin, dass mein eigenes insgesamt positives Resümee zu WGF-D/A 2004 diesbezüglich etwas zu undifferenziert ausgefallen

Innovationspotenzial zunächst v. a. hinsichtlich der Elemente entwickelt worden ist, die der Antwort der Gemeinde auf das verkündete Wort Gottes zugeordnet sind, während sich eben der Verkündigungsteil meist an der Wortliturgie der Eucharistiefeyer orientiert bzw. lange orientiert hat.<sup>46</sup>

Vor diesem Hintergrund markiert WGF-CH 2015 sicherlich eine neue Stufe, nicht zuletzt durch den Eingangsteil „In die Gegenwart Gottes treten – Eröffnung“. Deren Elemente werden als Schritte auf einem „geistliche[n] Weg“ gekennzeichnet als „Zurücktreten des Alltags – Sammlung – Da sein vor Gott – Gemeinschaft werden – Bereit werden zum Hören“; diesen Schritten sind in der Grundform der Einzug, der Liturgische Gruß und das Litaneigebet, alternativ

---

ist; vgl. Meurer, Die Wort-Gottes-Feier als *sacra celebratio* (s. Anm. 4), 361f., Anm. 669. – Vgl. auch S. Winter, „Man trifft sich im Gottesdienst!“. Seelsorgeeinheiten als zentrale Herausforderung heutiger Liturgie, in: *HerKorr.Sp* (1/2013: Wie heute Gott feiern? Liturgie im 21. Jahrhundert) 33–37. Vor diesem Hintergrund sind die nachfolgenden knappen Bemerkungen als Präzisierung meiner damaligen Einschätzung zu lesen.

<sup>46</sup> Vgl. auch B. Jeggle-Merz, Die Gegenwart Gottes im Wort feiern. Eine Gottesdienstform in Zeiten des Wandels, in: *BiKi* 68 (2013) 87–93, hier: 93. – Dies hat ja die oben anhand der Position von Reinhard Meßner schon eingespielte Kritik hervorgerufen, hier sei (phänomenologisch und mittlerweile vielerorts auch strukturell!) eine Konkurrenz zur sonntäglichen Eucharistiefeyer entstanden, während die eigentlich notwendigen amtstheologischen Diskurse im Blick darauf, dass für sonn- und festtägliche Eucharistie eine ordinierte Leitung fehlt, nicht wirklich zu Ende geführt bzw. entsprechende Entscheidungen getroffen werden (vgl. Meßner, Wortgottesdienst [s. Anm. 7], bes. 96–102). So hält Meßner diese Feiern für „nichts anderes als eine neue Variante einer ‚missa sicca‘, also einer Messe ohne Hochgebet“ (ebd., 98f.), vergleichbar mit Gottesdiensten „in lutherischen Kirchen, die die evangelische Messe als sonntäglichen Hauptgottesdienst haben“ und die „beim Fehlen von Kommunikanten“ als „Messe ohne Abendmahl, aber mit Präfation und Sanktus (und Agnus Dei)“ gehalten wurden (vgl. ebd., 99f.). Meßner selbst favorisiert latreutisch-anamnetische Gottesdienste, die tagzeiten- wie tagesspezifisch (also: auf den Sonntag hin) als Ergänzung zu einer (!) sonn- und festtäglichen Eucharistie zu gestalten wären und die auch dann stattfinden würden, wenn Letztere nicht gefeiert werden kann (vgl. ebd., 104–106); ich selbst kann viele der von Meßner vorgetragenen Argumente gut nachvollziehen, bin aber skeptisch, dass sich entsprechende Formen in der derzeitigen Situation nachhaltig etablieren lassen. Dieser Thematik kann hier nicht weiter nachgegangen werden. Auf eine weitere von Meßner vorgeschlagene Alternative wird am Ende noch kurz eingegangen.

eine Eröffnung mit Lichtdanksagung zugeordnet.<sup>47</sup> Gerade mit der Litanei wird ein entscheidender Akzent gesetzt: Sie soll den Eintritt in die Gebetssituation ermöglichen und stellt dafür einen ebenso schlichten, wie eingängig-meditativen Rahmen bereit. Außerdem ist die Inszenierung der Verkündigung herauszustellen: Das „Wort“, der Logos Gottes, wird – zumindest in Form A – durch die bzw. den Leiter(in) direkt angesprochen:

„Sei gegrüßt, du Wort, das der Welt den Anfang gab. Sei gegrüßt, du führst dein Volk durch die Zeit. Sei gegrüßt, du bleibst in Ewigkeit. Sei gegrüßt, Gottes Wort: Wirke in uns.“<sup>48</sup>

Dieser Akt reagiert darauf, dass nach der vorherigen Prozession mit Leuchtern am Ambo das geöffnete Lektionar der Gemeinde gezeigt wird.

Mittels solcher und weiterer Gestaltungsprinzipien ist man dem Ziel ein gutes Stück nähergekommen, „die Wort-Gottes-Feier-Theologie des Konzils, der Patristik, ja der Bibel so in ein rituelles Gefüge“ zu übersetzen, „dass das Wort im Erleben der Gläubigen als Nahrung vom Tisch des Wortes (vgl. SC Nr. 51, DV Nr. 21 u. ö.) empfangen werden und die Gegenwart Christi im Wort der Verkündigung (vgl. SC Nr. 7) erfahrbar werden kann“, und hat eine Form gefunden, „in der das Wort der Schrift zum Ereignis wird, zur Anrede, was natürlich nicht nur für die Wort-Gottes-Feier gelten kann, dafür aber in eminenter Weise.“<sup>49</sup> Dennoch sind faktisch die jetzt be-

<sup>47</sup> Wörtliche Zitate aus: WGF-CH 2015, 24f.

<sup>48</sup> Ebd., Nr. 13. – In einer Variante B wird der Zeigegestus dreifach an verschiedenen Stationen ausgeführt, die Gemeinde durch die bzw. den Vorsteher(in) aufgefordert, das in ihrer Mitte gegenwärtige Wort Gottes zu grüßen, was dann wiederum mit entsprechenden Akklamationen in direkter Anrede geschieht.

<sup>49</sup> Wörtliche Zitate aus: G. Brüske, Schwierige Wortkommunion. Standortbestimmung für Wort-Gottes-Feiern am Sonntag, in: HerKorr 69 (2015) 312–315, hier: 313. – Vgl. auch die Einschätzung des Schweizer Feierbuches in: E. Nagel, Gottes Gegenwart im Wort ernst genommen. „Die Wort-Gottes-Feier am Sonntag“ in der deutschsprachigen Schweiz, in: Gottesdienst 49 (2015) 4f., hier: 4; und zu WGF-CH 2015 genauer: G. Brüske, Denn heute hast du zu uns gesprochen durch das Wort der Schrift. Rituelle Inszenierung im Dienst der Schriftverkündigung, in: HfD 70 (2016) 213–219; dies., „Sei gegrüßt, du Wort ...“. Erkundungen zur rituellen Inszenierung des Wortes Gottes, in: LJ 66 (2016) 94–114; B. Jeggle-Merz, Die Feier des Wortes Gottes in der Liturgie, in: HfD 70 (2016) 99–108; zum größeren Horizont: dies., Das Wort will Ereignis werden. Prolegomena zu einer Theologie der Wort-

reits mehrfach deutlich gewordenen Ambivalenzen keineswegs vollständig beseitigt. Dies sei noch an zwei Beispielen etwas verdeutlicht:

*Beispiel 1: Kommunionsspendung*

Bereits in WGF-CH 1997 wie auch in WGF-D/A 2004 wurde eine Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung als Ausnahme vom Normalfall gekennzeichnet. Auch WGF-CH 2015 bleibt bei dieser Grundrichtung. Die oben herangezogenen Studien dokumentieren hingegen eine weithin andere Praxis: Heisers Untersuchung hat gezeigt, dass die Kommunion in ungefähr einem Drittel der entsprechenden Pfarreien immer geschieht, in einem weiteren Drittel nur im Ausnahmefall und nur in einem Drittel überhaupt nicht.

„Die Pfarrer begründen diese Praxis in erster Linie mit der Sorge, ohne Kommunionausteilung könnten die Gemeindeglieder [...] fernbleiben: ‚Die Kommunion gehört für die Leute einfach dazu. Auch für mich wäre das ohne unvollständig. [...]‘<sup>50</sup>,

so eine ausgewählte Stimme. Auch die Umfrage von 2019 hat ergeben, dass nach wie vor nach Einschätzung von 63 Prozent der Befragten eine Kommunionsspendung „oft“ erfolgt. Dabei werden nach 93 Prozent der Befragten die „Hostien [...] aus dem Tabernakel entnommen“, zehn Prozent haben angegeben, dass sie „aus einer Nachbargemeinde gebracht“ werden. Aber eine

„Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung [stellt] eine Notlösung dar, die die Not allerdings nicht löst, da sie eben keine Eucharistiefeyer ist. Die Wort-Gottes-Feier steht damit unter einem negativen Vorzeichen. Der Reichtum einer Feier des göttlichen Wortes wird so schwerlich erlebbar.“<sup>51</sup>

Anders gesagt: Immer noch scheint – unbeschadet vorhandener anderer Erfahrungen – die Kommunionsspendung vielfach als unabdingbar erachtet zu werden, weil

---

Gottes-Feier, in: B. Kranemann, A. Odenthal, K. de Wildt (Hg.), Zwischen-Raum Gottesdienst. Beiträge zu einer multiperspektivischen Liturgiewissenschaft [FS Albert Gerhards] (PThe 144), Stuttgart 2016, 149–166.

<sup>50</sup> Heiser, Wort-Gottes-Feier (s. Anm. 33), 315.

<sup>51</sup> G. Brüske, Wort Gottes feiern – ein neues liturgisches Buch, in: SKZ 182 (2014) 657–659, hier: 659.

„das biblische Wort allein nicht als nahrhaft empfunden, [...] der im Wort gegenwärtige Herr nicht als er selbst erkannt oder die Erfahrung von Gemeinschaft mit ihm und untereinander nicht von der Verkündigung erwartet und durch diese gelebt [wird].“<sup>52</sup>

### *Beispiel 2: Grundstruktur und einzelne Gestaltungselemente*

Quasi spiegelbildlich lässt sich ausweislich der Onlineumfrage von 2019 für Deutschland und Österreich nicht davon sprechen, dass der schon mit WGF-D/A 2014 bzw. dem „Gotteslob“ von 2013<sup>53</sup> angestrebte Schritt zur Etablierung einer relativ einheitlichen Grundstruktur für die Wort-Gottes-Feier wirklich nachhaltig gewesen ist. (Wie die Rezeption von WGF-CH 2015 verläuft, wäre eigens zu betrachten.) Eine erste Auswertung der Ergebnisse deutet darauf hin, dass WGF-D/A 2004 für viele Befragte eher als eine Art Impulsgeber bzw. Fundgrube dient. Einen Beleg dafür liefern u. a. folgende Ergebnisse: Bei Aussagen wie „Ich halte mich an die vom Werkbuch vorgegebene Grundstruktur der Wort-Gottes-Feier“ oder „Das Werkbuch ist für mich hilfreich“ stimmen zwar jeweils rund die Hälfte der Befragten zu und noch weitere ca. 30 Prozent antworten mit „teils-teils“. Aber ähnliche Werte ergeben sich auch für die beiden Aussagen „Ich lasse mich durch das Werkbuch in meiner eigenen Kreativität inspirieren“ (47 bzw. 26 Prozent) und „Ich nutze das Werkbuch selbst nicht/kaum“ (47 bzw. 20 Prozent). Und immerhin 34 Prozent stimmen der Aussage zu: „Das Werkbuch ist für meine Arbeit nicht wirklich nötig“ („teils-teils“: 21 Prozent). Diesen Ergebnissen entsprechen Aussagen zur Nutzung anderer Quellen,<sup>54</sup> und zu solchen allgemeineren sind außerdem die Aussagen zur Nutzung einzelner Elemente des Werkbuches in Beziehung zu setzen: Gerade vor dem Hintergrund, dass Leiter(innen) offensichtlich bei der Gestaltung der Gottesdienste kreativ sein wollen, wird noch genauer zu betrachten sein, warum ge-

<sup>52</sup> Dies., „Kann man vom Hören Kinder kriegen“. Praktische Impulse zum Wirken/ zur Wirkweise der Schriftverkündigung, in: BiLi 89 (2016) 213–219, hier: 214.

<sup>53</sup> Eigens zu würdigen wäre diesbezüglich noch das „Dienstebuch“ zum „Gotteslob“ von 2015. – Vgl. dazu Meurer, Die Wort-Gottes-Feier als sacra celebratio (s. Anm. 4), 371–374.

<sup>54</sup> Eine besonders interessante, noch genauer zu interpretierende Erkenntnis ist, dass das „Schwesterbuch“ für die Wochentage, „Versammelt in Seinem Namen“ (2008), offenbar sehr wenig rezipiert worden ist: „sehr oft“ bzw. „oft“ greifen nur 14 Prozent der Befragten darauf zurück, „nie“ aber 57 Prozent.

rade solche Elemente des Werkbuches wohl nicht sehr intensiv genutzt werden, die der Wort-Gottes-Feier ein eigenes Profil verleihen sollen. Dazu folgendes Schaubild, in dem entsprechende Auffälligkeiten durch Fettdruck hervorgehoben sind:

	nie	hin und wieder	oft	sehr oft
Hinweise für die Grundelemente	27 %	45 %	19 %	10 %
Hinweise zum Aufbau	26 %	41 %	20 %	13 %
Kyrie-Rufe	30 %	43 %	19 %	8 %
Eröffnungsgebete	29 %	36 %	21 %	14 %
Lobpreis und Dank	20 %	40 %	22 %	<b>18 %</b>
Fürbitten	<b>54 %</b>	35 %	<b>7 %</b>	<b>3 %</b>
Schlussgebete	30 %	39 %	21 %	10 %
Taufgedächtnis	<b>44 %</b>	47 %	<b>8 %</b>	<b>2 %</b>
Lichtdanksagung	<b>59 %</b>	34 %	<b>6 %</b>	<b>1 %</b>
Weihrauchspende	58 %	34 %	<b>7 %</b>	<b>2 %</b>
Verehrung des Wortes Gottes	34 %	43 %	19 %	4 %

Tabelle: Nutzung einzelner Elemente des Werkbuches „Die Wort-Gottes-Feier“ laut der Onlineumfrage von 2019 für Deutschland und Österreich.

### 3 Wie den ekklesiologischen Status der Wort-Gottes-Feier weiter klären? Drei Richtungsanzeigen zum Schluss

Die zusammengetragenen Beobachtungen zeigen, dass sich *einerseits* im Blick auf die Entwicklung der Wort-Gottes-Feier im deutschen Sprachgebiet

„in gewisser Hinsicht von einer Trendwende sprechen [lässt], die fünfzig Jahre nach Verabschiedung der Liturgiekonstitution erkennbar wurde: Sowohl im liturgiewissenschaftlichen Diskurs als auch in den neuesten liturgischen Büchern [...] wurde die Wort-Gottes-Feier deutlicher als eigene Feierform wahrgenommen, die (zumindest theoretisch) zusätzlich gefeiert wird und nicht nur an Stelle einer weggefallenen Messe.“<sup>55</sup>

<sup>55</sup> Meurer, Die Wort-Gottes-Feier als *sacra celebratio* (s. Anm. 4), 374. – Vgl. zum Folgenden auch ebd., 375–406.

Nach wie vor sind aber *andererseits* fehlende Eindeutigkeit in strategischen Entscheidungen bezüglich der Wort-Gottes-Feier bzw. in den einschlägigen Bestimmungen zu konstatieren, und die herangezogenen beiden Studien zur herrschenden Praxis weisen darauf hin, dass in manchem auch die Trendwende noch ansteht. Sie sollte freilich schon deshalb durch die Verantwortlichen weiter befördert und theologisch entsprechend begleitet werden, weil viele Gemeinden in dieser Gottesdienstform grundsätzlich Potenzial für eine nachhaltige Kirchenentwicklung in unübersichtlichen Zeiten sehen, wie u. a. die eingangs vorgestellten Einschätzungen zur „Bedeutung der W[ort-]G[ottes-]F[-eier] mit Blick auf die Kirchenentwicklung in Ihrer Region“ belegen: Nach Überzeugung vieler lässt sich offensichtlich durch diese Feiern Kirche vor Ort lebendig halten und stark lebensweltlich orientiert gestalten. Gläubige nehmen dabei durchaus dankbar an, selbst für und in Liturgie Verantwortung bzw. Aufgaben bis hin zur Leitung übernehmen zu können. Ob sich auf dieser Basis die Wort-Gottes-Feier im deutschen Sprachgebiet immer mehr zu einem zentralen Bestandteil der gottesdienstlichen Landschaft im pluralistischen Kontext formen lässt, hängt nicht unmaßgeblich davon ab, inwiefern in den hier abschließend markierten drei Richtungen weitere Schritte gegangen werden:

- (1) Die vom Konzil in ihren Grundlagen formulierte und seither vielfältig weiterentwickelte Theologie des Wortes Gottes ist noch breiter und vertiefter zu diskutieren. Es ist zudem darüber nachzudenken, wie sich diese Theologie in den Gemeinden nachhaltig kommunizieren und spirituell fruchtbar machen lässt. In diesem Zusammenhang könnte auch herausgearbeitet werden, dass etwaige Strukturparallelen zwischen Wortliturgien verschiedener Konfessionen womöglich eine Chance bieten, um die ökumenische Dimension von Kirchenentwicklungsprozessen gottesdienstlich stärker wirksam werden zu lassen. So weist etwa Reinhard Meßner u. a. darauf hin, dass für eine wirklich eigenständige (also: nicht als Ersatz für die Eucharistiefeier!) Form des sonntäglichen Wortgottesdienstes die Anknüpfung an den spätmittelalterlichen und reformatorischen Prädikanten- und Predigtgottesdienst zu erwägen wäre:

„Dabei müsste man sich aber ganz klar vor Augen stellen, dass das ein Gottesdiensttyp ist, in dessen Zentrum die



Predigt steht und nicht die rituell inszenierte Schriftlesung. Der Kern ist der Predigttext und die Predigt, dazu gibt es Gesang und einen flexiblen, eher bescheidenen eucharistischen Rahmen.“<sup>56</sup>

Eine entsprechende homiletische Qualifizierung von Leiter(inne)n solcher Gottesdienste wäre hierfür freilich eine zentrale Voraussetzung.

- (2) Die Profilierung einer eigenständigen Ästhetik der rituellen Wort-Werdung Gottes, die sich nicht an der Verkündigung in der Eucharistiefeier orientiert, muss fortgesetzt werden. So wären auch u. a. für Wort-Gottes-Feiern, die gemäß SC 35,4 am Vorabend eines Sonntages, eines Festtages oder zu anderen besonderen Zeiten im Lauf des liturgischen Jahres gefeiert werden, eigene Leseordnungen und Gestaltungsvorschläge zu entwickeln. Jedenfalls vonnöten sind Programme, die die Feierkompetenzen möglichst aller Beteiligten zu fördern helfen. Dies sei auch speziell in Bezug auf die bevorstehende Neubearbeitung von WGF-D/A 2004 und von „Versammelt in Seinem Namen“ festgehalten. Bei alledem lohnte ausweislich der hohen Resonanz auf die Umfrage in 2019 ein (auch) subsidiär orientiertes Vorgehen: Die Erfahrungen und Einschätzungen derer, die vor Ort Verantwortung tragen, sind möglichst gut einzubeziehen.
- (3) Dringend sind weitere theologische Klärungen dazu erforderlich, welche Bedeutung den verschiedenen Gottesdienstformen für die Konstituierung von Kirche (vor Ort) zukommt. Damit untrennbar zu verknüpfen sind Reflexionen dazu, welche Rolle hierbei die unterschiedlichen (ordinierten und nichtordinierten) Ämter und Dienste spielen, bzw. noch grundsätzlicher formuliert: Es sind Klärungen dazu erforderlich, was Ordination und Beauftragung in diesem Zusammenhang genauer bedeuten, in welchem Verhältnis sie zueinander stehen etc. Konkret stehen v. a. an der jeweiligen Feierform orientierte Überprüfungen und ggf. Änderungen der einschlägigen Richtlinien für die Ausübung des Leitungsdienstes an. Ein breites Bewusstsein für die notwendige Rückbindung von liturgischen Leitungs-

---

<sup>56</sup> Meßner, Wortgottesdienst (s. Anm. 7), 106; vgl. ebd., 94–96.

ämtern und -diensten an das bischöfliche Amt ist jedenfalls – wie die besprochenen Umfragen zeigen – (noch) vorhanden. Dies sollte positiv aufgegriffen werden. Einige der Diskussionen im Zusammenhang der sog. Amazonas-Synode und des Synodalen Weges der deutschen Kirche zeigen, dass dafür gegenwärtig von vielen ein Kairos gesehen wird.